



WTL2-G-263/149
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhwt@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhwt
Telefon: 02742/9005-409 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
Bearbeitung
Klara Tüchler

02742/9005-
Durchwahl
40637

Datum
26. Mai 2026

Betrifft
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen an der Thaya wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:

Verlassenschaft nach Messerer Alexander, vertreten durch

Mag. Isabella Bock, Verlassenschaftskuratorin, 3830 Waidhofen an der Thaya,
Bahnhofstraße 4

Art des Rechtsgeschäftes: **Kaufvertrag**

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
24383 Uttissenbach	268	4.280 m ²

Jede Person kann bis **16. Juni 2026** bei der Bezirksbauernkammer Zwettl ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden.

In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen an der Thaya und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für die Bezirkshauptfrau
T ü c h l e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

